

Per Mail: evelyn.mayer@bk.admin.ch

Bern, 16. Juli 2021

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) - Neuausrichtung des Versuchsbetriebs

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Mitte begrüsst die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs der elektronischen Stimmabgabe und die grundsätzlichen Eckpunkte dieser Revision ausdrücklich. Seit 2004 haben bereits 15 Kantone über 300 Test-Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchgeführt. Während die Zeit für einen flächendeckenden ordentlichen Betrieb der elektronischen Stimmabgabe noch nicht reif ist, ist die Weiterentwicklung des Testbetriebs jetzt angezeigt. Die Mitte fordert im Bereich der politischen Rechte eine Ausschöpfung des Potentials der Digitalisierung: Die elektronische Stimmabgabe kann dabei ein nützliches Instrument sein, um die politische Partizipation zu steigern. Auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer oder für Menschen mit einer Behinderung kann es eine wesentliche Unterstützung sein, um die politischen Rechte auszuüben.

Beschränkung des Versuchsbetriebs und Aufteilung der Zuständigkeiten

Die Mitte begrüsst die Beschränkung des Versuchsbetriebs auf höchstens 30 Prozent des kantonalen und höchstens 10 Prozent des nationalen Elektorats. Während es essentiell ist, den Testbetrieb weiter in der Tiefe auszubauen, muss er sich aus unserer Sicht auf einen klar beschränkten Bereich konzentrieren. Wir begrüssen dabei auch die deutliche Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen: Jeder Kanton soll selbst entscheiden können, ob er an Versuchen zur elektronischen Stimmabgabe teilnehmen möchte und soll dabei individuell Systeme beschaffen und betreiben können. Aufgabe des Bundes muss es jedoch weiterhin sein, den regulatorischen Rahmen zu definieren.

Maximale Betriebssicherheit

Eine maximale Betriebssicherheit ist aus unserer Sicht das Kernelement jedes erfolgreichen Systems der elektronischen Stimmabgabe. Auch für eine breite Akzeptanz durch die Bevölkerung ist die Sicherheitsarchitektur zentral. Wir begrüssen daher, dass der Bund zukünftig nur noch vollständig verifizierbare Systeme zulassen wird. Eine kryptologische Überprüfung des Abstimmungsergebnisses muss möglich sein, um eventuelle Manipulationen an elektronisch abgegebenen Stimmen feststellen zu können. Für die Mitte ist hierbei relevant, dass ein sogenanntes «forensic readiness» gegeben ist, um Vorfälle erst wirksam erkennen und dann untersuchen zu können. Parallel hierzu würde die Mitte, im Sinne der maximalen Betriebssicherheit, ein ständig laufendes Programm zur Behebung von Softwarefehlern durch die Öffentlichkeit begrüssen.

Unabhängige Überprüfungen und Transparenzvorschriften

Wir unterstützen, dass mit dieser Vorlage ein Grossteil der sicherheitsrelevanten Überprüfungen künftig nicht mehr im Auftrag der Kantone oder der Systembetreiber, sondern im Auftrag des Bundes erfolgen soll. Dies geht einher mit der Zuständigkeit des Bundes, den regulatorischen Rahmen zu definieren, wirksame Bewilligungsvoraussetzungen zu schaffen und höchste Transparenzvorschriften umzusetzen. Zudem ist aus unserer Sicht essenziell, dass Quellcodes offengelegt werden und die Öffentlichkeit Zugang zu allen Informationen zum System, zum Betrieb aber auch zu den Prüfberichten hat.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte



Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz



Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz